

Juli 2023

Merkblatt für die Abrechnung von Reisekosten

Allgemein

Für die Abrechnung der Reisekosten wird das Landesreisekostengesetz Mecklenburg-Vorpommern (LRKG M-V) in der geltenden Fassung zu Grunde gelegt.

Mit diesem Merkblatt erhalten Sie einen Kurzüberblick über die wichtigsten Bestimmungen bzw. Abrechnungsmodalitäten.

Grundsätzlich gilt: Die Reisekosten werden jeweils nur der/dem anwesenden stimmberechtigten Verbandsvertreter/-in erstattet.

Fahrkostenerstattung (§4 LRKG M-V)

Die Kosten für die Fahrten mit regelmäßig verkehrenden Verkehrsmitteln werden bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse des jeweiligen Beförderungsmittels erstattet.

Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung (§5 LRKG M-V)

Für Fahrten mit privaten Kraftfahrzeugen wird eine Wegstreckenentschädigung gewährt.

Die Wegstreckenentschädigung beträgt für jeden gefahrenen Kilometer bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges, soweit triftige Gründe vorliegen, für

Kraftfahrzeug:	30 Cent
E-Kraftfahrzeug:	33 Cent
zweirädriges Kraftfahrzeug:	13 Cent

sowie für

Fahrrad:	5 Cent.
----------	---------

Nebenkosten z. B. Parkgebühren (§9 LRKG M-V)

Parkgebühren werden auf Nachweis als Nebenkosten erstattet.

Antrag auf Erstattung

Die Reisekostenerstattung ist innerhalb von sechs Monaten bei der Geschäftsstelle zu beantragen.

Die Reisekostenerstattung wird auf **formlosen Antrag (per E-Mail oder per Post)** hin gewährt unter der Angabe folgender Daten:

- Veranstaltungsname und Datum
- Verwendetes Beförderungs- bzw. Verkehrsmittel (z. B. Bahn, Kfz, usw.)
- zurückgelegte Wegestrecke in km
- Ortsangaben (Start- und Zielort)



Im Falle der Geltendmachung von **Parkgebühren** ist der **Originalbeleg** dem Antrag beizufügen.

Ihren formlosen Antrag senden Sie bitte an die Geschäftsstelle:

per Post: Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
Geschäftsstelle
Neustrelitzer Str. 121
17033 Neubrandenburg

oder

per E-Mail: Ina.Spiegelberg@AFRLMS.mv-regierung.de

Auszahlungsmodalitäten

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt zur Mitte und zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Hierzu teilen Sie bitte der Geschäftsstelle, falls noch nicht erfolgt, die aktuelle Bankverbindung mit.

